

Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgegeben und EU-weit einheitlich. Alle Kreditinstitute müssen ihre Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und jeweils einmal jährlich informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23a Kreditwesengesetz und der EU-Einlagensicherungsrichtlinie.

Diese vorgeschriebenen Informationen beziehen sich auf die Zugehörigkeit zur gesetzlich anerkannten Einlagensicherung. Dort ist der Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Schutz von derzeit 100.000 EUR pro Einleger verankert.

Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen. Durch diese soll der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden fortgeführt werden.

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei Sparkasse Starkenburg An der Sparkasse 64646 Heppenheim sind geschützt durch:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontaktdaten:	Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. Charlottenstraße 47 10117 Berlin Telefon: +49 30 20225-0 E-Mail: sicherungssystem@dsgv.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.dsgv.de/sicherungssystem">http://www.dsgv.de/sicherungssystem</a>
<del>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</del>	<del></del>

### Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

#### (4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: [sicherungssystem@dsgv.de](mailto:sicherungssystem@dsgv.de)

Website: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

#### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## Bei den Sparkassen ist das Geld der Kunden in guten Händen

Information für Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen haben ein sehr stabiles Geschäftsmodell mit überschaubaren Risiken. Kredite vergeben sie vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und zur Immobilienfinanzierung. Damit unterstützen Sparkassen die regionale Wirtschaft und fördern vor Ort Investitionen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe will den Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleisten. Damit soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu ihren Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

## Solides Geschäftsmodell sorgt für Stabilität

Sparkassen arbeiten nach einem bewährten Geschäftsmodell. Dies ermöglicht ihnen stabile Betriebsergebnisse bei beherrschbaren Risiken. Seit ihrer Gründung konzentrieren sie sich auf das Geschäft mit privaten Kunden sowie mit mittelständischen Unternehmen in ihrer Region. Das ihnen anvertraute Geld vergeben sie vorwiegend als Kredite an Kunden aus ihrem Geschäftsgebiet. Das sind Menschen und Unternehmen, die sie gut einschätzen können.

Das besonders sichere Geschäftsmodell der Sparkassen findet auch internationale Anerkennung. Die Vorteile eines solchen, regional ausgerichteten Geschäftsmodells hat der Internationale Währungsfonds (IWF) erst im Frühjahr 2015 wieder ausdrücklich hervorgehoben. Er schreibt in seinem „Globalen Finanzstabilitätsbericht“, dass lokale Finanzsysteme einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsektors und der Wirtschaft insgesamt leisten.

## Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen vermeiden übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen:

- elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

### **Freiwillige Institutssicherung und gesetzliche Einlagensicherung**

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Und sie hat es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

#### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise sollen ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

#### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das

Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

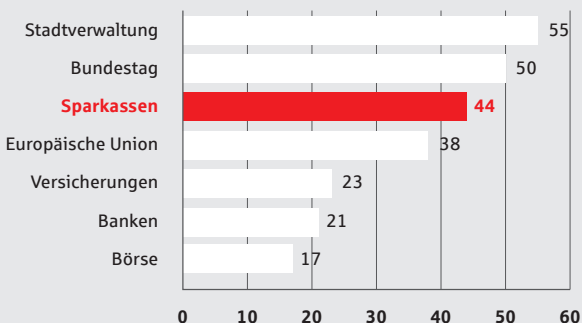
Dieser gesetzliche Entschädigungsanspruch ist jedoch eine reine Rückfalllösung: Im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe stehen die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand ein. Dadurch soll der Entschädigungsfall für Einleger vermieden werden.

## Das Vertrauen in die Marke „Sparkasse“ wird geschützt

Das Sicherungssystem erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Vertrauensschutz der Kunden. Denn die Menschen in Deutschland verbinden mit der Marke Sparkasse eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und Solidität. 44 Prozent der Bundesbürger haben großes Vertrauen in sie. Das den Sparkassen entgegengebrachte Vertrauen liegt damit in einem Bereich, den ansonsten vornehmlich öffentliche Institutionen erreichen.

### Vertrauen in ausgewählte Institutionen

Es haben großes Vertrauen zu ... in % der Befragten



Quelle: forsa, 2015

# Einlagen stärken nachhaltige Geschäftspolitik

Durch die Einlagen ihrer Kunden haben Sparkassen eine stabile Geschäftsgrundlage. Das Volumen dieser Einlagen übertrifft das der Kredite um 116 Milliarden Euro. Auf eine Außenfinanzierung ihres Kreditgeschäfts durch die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte sind Sparkassen in der Regel nicht angewiesen. Ihre Kundeneinlagen stiegen im Jahr 2014 um über 20 Milliarden Euro auf mehr als 836 Milliarden Euro.

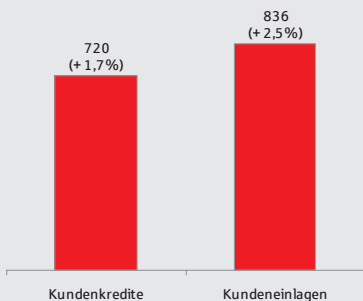
Die Einlagen ihrer Kunden ermöglichen es den Sparkassen, eine nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle der Region umzusetzen. Denn diese verwenden die Sparkassen vor allem dafür, Kredite an kleine und mittlere Unternehmen sowie für den Wohnungsbau vor Ort zu vergeben.

Der gemeinsame Marktanteil von Sparkassen und Landesbanken an den Unternehmenskrediten liegt bei 42,6 Prozent\*. Damit tragen sie erheblich zur wirtschaftlichen Stabilität in Deutschland bei.

\* Marktanteil ohne Unternehmen aus der Finanzbranche

## Kundenkredite und Kundeneinlagen bei Sparkassen

Bestände zum 31. Dezember 2014 in € Mrd.  
(Veränderung ggü. Vorjahr)



Quelle: DSGV

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
(DSGV)  
Kommunikation und Medien  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Telefon 030 2 02 25-0

Telefax 030 2 02 25-51 19

[www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)

September 2015

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-  
Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des  
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter  
[www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).